

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Toggenburg Bergbahnen AG (TBB)

1. Allgemein

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Dienstleistungen und Produkte (nachfolgend gemeinsame Dienstleistungen) – kostenpflichtig oder gratis - welche die Mitglieder des Tarif- und Marketingverbundes der Bergbahnen Toggenburg (BBT) oder die Toggenburg Bergbahnen AG (TBB) erbringen. Zusätzlich können bei der Benutzung bestimmter Dienstleistungen für diese jeweilige Dienstleistung geltende, besondere Bestimmungen der BBT oder TBB zur Anwendung kommen. Hierauf wird der Kunde gegebenenfalls vor Nutzung der betreffenden Dienstleistung hingewiesen. Bei Nutzung der Dienstleistungen der BBT oder TBB wird die Geltung dieser AGB anerkannt. Eine schriftliche Ausgabe dieser AGB kann bei der TBB oder den einzelnen Mitgliedern des Tarifverbundes bezogen werden.

1.1 Vertrag

Der Vertrag mit der TBB/BBT kommt mit der vorbehaltlosen Annahme, d.h. mit dem Kauf einer oder mehrerer gesellschaftseigener Dienstleistung zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag inklusive dieser AGB wirksam.

1.2 Ausweispflicht

Der Kunde hat sich auf Verlangen des Kassen-/Bahnpersonals auszuweisen.

1.3 Altersklassen und Kategorien

Altersklasse für Tages- und Mehrtageskipässe / Winter- und Jahresabonnemente / Schneesportschulen:
Als Stichtag gilt der Geburtstag

Winter

Kleinkind bis 5 Jahre

Kind 6 bis und mit 15 Jahre

Junior 16 bis und mit 19 Jahre

Erwachsen ab 20 bis und mit 64 Jahre

Senior ab 65 Jahre (Montag-Freitag)

Sommer

Kleinkind bis und mit 5 Jahre

Kind ab 6 bis und mit 15 Jahre

Erwachsen ab 16 Jahre

Familien

Familienrabatt für 6 – 15 jährige wird bei den definierten Skipässen gewährt, wenn das den Skipass zusammen mit mind. einem Elternteil löst.

Die Familienkarte kann von im gleichen Haushalt lebenden Familien gelöst werden. Dabei sind zwei Erwachsene ab. 18 Jahre und eine beliebige Anzahl Kinder bis 18. Jahre im Packet inbegriffen.

Gruppen / Schulen

Der Tarif für Gruppen und Schulen wird angewendet, wenn sich eine Gruppe aus mindestens 10 Personen (Erwachsene, Jugendliche und Kinder) zusammensetzt und die Schüler durch eine verantwortliche Aufsichtsperson begleitet werden. Bei der Festsetzung der für jede Preisgruppe massgebende Mindestanzahl zählen auch die Kinder / Junioren als ganze Person. Um den Gruppen- / Schultarif zu erhalten, müssen alle Tickets gleichzeitig gelöst und durch 1. Person bezahlt werden.

1.4. Leistungen

Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Bergbahn-/Schneepport-Info bzw. den elektronischen Medien sowie weiteren schriftlichen Angeboten. Spezialtarife, Sonderwünsche oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie rechtsverbindlich schriftlich bestätigt worden sind.

1.5. Gültigkeit der Pistenpässe

Die Pistenpässe sind nur tagsüber und während den publizierten Betriebszeiten gültig. Für Abendveranstaltungen und Anlässe ausserhalb der Betriebszeiten (bspw. Nachtskifahren, Abendschlitteln) gelten andere Bestimmungen. Bei den Winter- und Jahresabonnementen ist zusätzlich auch das Nachtskifahren in Alt St. Johann inbegriffen.

1.6. Transport

Mit dem Verkauf eines Bergbahntickets verpflichten sich die Mitglieder der TBB/BBT zur Beförderung des rechtmässigen Ticketinhabers oder seines Materials gemäss diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Inbegriffen ist die Benutzung sämtlicher präparierter und markierter Pisten sowie der Wander- und Schlittelwege. Sportgeräte werden nur dann transportiert, wenn die infrastrukturellen und sicherheitstechnischen Einrichtungen dies zulassen und die Schutzbestimmungen über Wildschutz- und Wildruhezonen nicht verletzt werden.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 Preise

Die Preise für die Bergbahntickets werden im Bergbahn-/Schneesport-Info und im Internet veröffentlicht. Die Preise für die Bergbahntickets verstehen sich, wenn bei der Ausschreibung nichts anderes erwähnt ist, pro Person und im Allgemeinen inkl. Mehrwertsteuer. Alle Bergbahntickets, mit Ausnahme der Einzelfahrten, Punkte- und Mehrfahrtenabos, sind persönlich und nicht übertragbar. Bei unterschiedlichen Tarifangaben in den einzelnen Prospekten und elektronischen Medien gelten die Bestimmungen im Internet auf www.chaeserrugg.ch.

2.2 Zahlungen

Die Zahlung erfolgt unmittelbar bei Vertragsabschluss. Bergbahnticketbezüge auf Kredit bzw. auf Rechnung sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Eine Ausnahmeregelung diesbezüglich ist im Voraus zu vereinbaren und nur dann gültig, wenn sie schriftlich bestätigt worden ist. Für andere Dienstleistungen und Produkte verpflichtet sich der Kunde zur Bezahlung des in Rechnung gestellten Betrages bis zu dem auf dem Rechnungsformular angegebenen Fälligkeitsdatum. Die BBT/TBB ist bei geringfügigen Rechnungsbeträgen berechtigt, die Rechnungsstellung zu verschieben. Einwände gegen die Rechnung sind schriftlich und begründet innerhalb von 10 Tagen zu erheben. Kommt der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht innert der Zahlungsfrist nach, so gerät er mit Ablauf dieser Frist ohne weitere Mahnung in Verzug und hat Verzugszinsen von 5% zu bezahlen. Bleibt die Zahlung auch nach zweiter Mahnung aus, ist die BBT/TBB berechtigt, sämtliche Dienstleistungen an den Kunden ohne weitere Mitteilung einzustellen. Wir behalten uns vor, für Leistungen ganz oder teilweise Vorauszahlung zu verlangen. Vorbehalten bleiben anders lautende Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der BBT/TBB.

2.3 Preis- und Leistungsänderungen

Die BBT/TBB behält sich ausdrücklich das Recht vor, Leistungsbeschreibungen und Preisangaben im Internet sowie in Prospekten und Preislisten bis zum Vertragsabschluss zu ändern.

2.4 Währungen

Die Preisangaben erfolgen stets in Schweizer Franken. Die Euroumrechnung erfolgt nach aktuellem Umrechnungskurs im Axess-Kassasystem (wird laufend im Kassasystem angepasst). Das Rückgeld erfolgt grundsätzlich in Schweizer Franken.

2.5 Gutscheine

Verfallene Gutscheine werden nur verlängert, wenn diese nachweisbar käuflich erworben wurden. Gutscheine, welche kostenlos ausgegeben wurden (Sponsoring, PR-Zwecke, Aktionärsbillette, usw.) werden nicht verlängert.

3. Ticketing

3.1 Umtausch / Rückvergütungen

Alle Bergbahntickets können nachträglich nicht in andere Billette oder Abonnemente umgetauscht werden. Skipässe ab 2 Tagen sowie Saison- und Jahreskarten werden bei Krankheit/Unfall gegen Vorweisen eines ärztlichen Zeugnisses anteilmässig an die betroffene Person rückerstattet. Der Unfalltag gilt als benützter Tag. **Ausdrücklich nicht als Rückerstattungsgründe gelten schlechte Witterungs- oder Schneeverhältnisse, Einflüsse durch höhere Gewalt, Ticketverlust, vorzeitige Abreise, Ausfall oder Nichtbetrieb von Anlagen.** Der Rückerstattungsanspruch für Abonnemente und Skipässe ab 2 Tagen ist unmittelbar nach Eintreten des Ereignisses an der Station, wo sie gekauft wurden, geltend zu machen. Nach Ende der Winter-/Sommersaison während der das Ticket gültig war, können keinerlei Rückerstattungen mehr erfolgen. Falls die Pistenpässe oder Abonnemente nach der Hinterlegung nochmals benutzt werden, entfällt der Anspruch auf Rückerstattung ebenfalls. Die Rückerstattung gilt nur für die betroffene Person, nicht aber für die ganze Familie.

Prozentuale Rückerstattungen von Jahres- und Saisonabonnements erfolgen wie folgt: Bei den Winter- / Sommerkarten beträgt die Rückerstattung bei einem Gebrauch von

1/2	Monat	75%
1	Monat	60%
1 1/2	Monate	45%
2	Monate	30%
2 1/2	Monate	15%
ab 3 Monate		0%

des beim Kauf bezahlten Tarifes.

Als Saisonbeginn zählt das Datum vom Start des täglichen Winterbetriebes (Winterabo) / Sommerbetriebes (Sommerabo). Bei Unfall vor dem täglichen Betrieb wird 1/2 Monat abgezogen, sofern das Abo bereits benützt wurde.

Bei der Jahreskarte beträgt die Rückerstattung bei einem Gebrauch von

1	Monat	80%	6 Monate	30%
2	Monate	70%	7 Monate	20%
3	Monate	60%	8 Monate	10%
4	Monate	50%	9 – 12 Monate	0%
5	Monate	40%		

des beim Kauf bezahlten Tarifes.

Tickets, die nicht durch den Kunden verursachte Defekte aufweisen und nicht funktionieren, werden gegen Rückgabe kostenlos ersetzt. Für Abonnemente, die durch äussere Einflüsse zerstört worden sind, ist eine Ersatzgebühr von CHF 10.00 zu bezahlen.

3.2 Ticketverlust

Werden verlorene Mehrtageskarten (ab 2 Tagen) und Saison-/Jahresabos nicht mehr gefunden, werden diese gegen Vorweisung des Sperr- und Verkaufsbeleges ersetzt. Das verlorene Ticket wird dabei umgehend gesperrt.

3.3 Ticketmissbrauch

Das Bahnpersonal ist jederzeit berechtigt, Fahrausweiskontrollen vorzunehmen. Auf entsprechende Aufforderung des Bahnpersonals hin hat sich der Ticketinhaber mittels gültigem Identitätsausweis oder eines gleichwertigen Ausweises zu identifizieren. Wird ein Ticketmissbrauch wie Verwendung von Tickets von Drittpersonen oder Fälschung von Ausweisen festgestellt, hat dieser den sofortigen Entzug des Fahrausweises zur Folge. Gleichzeitig werden CHF 150.00 Umtriebsgebühren erhoben. Zusätzlich ist der Fahrpreis nachzuzahlen. Zivil- oder strafrechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

3.4 Fehlverhalten Ticketkäufer

Verstösst der Ticketkäufer gegen die vorliegenden Bestimmungen, missachtet er Anordnungen des Bahnpersonals oder des Pisten- und Rettungsdienstes, Sperrungen von Skiabfahrten oder Wanderwegen, Vorschriften betreffend Wald- und Wildschutzzonen sowie FIS-Regeln, befährt er einen lawinengefährdeten Hang oder verhält er sich rücksichtslos, kann die BBT/TBB ihn von der Benützung der Bahnanlagen und Skipisten ausschliessen und das Ticket – vorbehaltlich einer abweichenden Regelung in diesen AGB - entschädigungslos entziehen und den Transport verweigern. Eine Strafanzeige bleibt vorbehalten. Wer infolge Trunkenheit oder Drogenmissbrauchs die Sicherheit und Ordnung im Skigebiet gefährdet, kann von der Benützung der Bahnanlagen und Skipisten vorübergehend oder für immer ausgeschlossen werden.

Wer Anlagen und Einrichtungen der BBT/TBB beschädigt oder verunreinigt, hat die Instandstellungs- und Reinigungskosten zu bezahlen. Im Falle vorsätzlicher Beschädigungen bleibt eine Strafanzeige vorbehalten.

3.5 Event-Tickets

Jeglicher Handel mit erworbenen Event-Tickets, namentlich zu gewerblichen oder kommerziellen Zwecken, ist untersagt. Zuwiderhandlungen können zum Verlust der mit den erworbenen Tickets verbundenen Leistung und zu Schadenersatz- sowie Gewinnerausgabeansprüchen gegenüber dem ursprünglichen

Ticketkäufer und den Ticketerwerbern führen. Personen, die gegen diese Bestimmungen verstossen, können vom Ticketerwerb ausgeschlossen werden.

Entscheidet die TBB, eine Veranstaltung zu verschieben oder einen Veranstaltungsort zu ändern, gilt das Ticket unabhängig von den Verschiebungsgründen für das Verschiebungsdatum respektive den neuen Veranstaltungsort. Es liegt im Ermessen der TBB zu entscheiden, ob Tickets zurückgegeben, zurückerstattet oder umgetauscht werden können.

Der Ticketkäufer anerkennt mit dem Erwerb des Tickets die Sicherheits-, Zutritts-, Alters- und sonstigen Durchführungsvorschriften der TBB und nimmt zur Kenntnis, dass er bei der Nichteinhaltung dieser Vorschriften von der Veranstaltung entschädigungslos ausgeschlossen werden kann. Die anwendbaren Vorschriften sind beim jeweiligen Veranstalter erhältlich.

4. Störungen in der Leistungserbringung

Kann die BBT/TBB ihre Pflichten aus dem Transportvertrag in Folge von Umständen, welche sie nicht abzuwenden vermag, nicht oder vorübergehend nicht erbringen, entstehen dem Käufer eines Bergbahntickets daraus keinerlei Ansprüche gegenüber der BBT/TBB. Das gilt insbesondere in folgenden Fällen:

- Betriebseinstellungen und Pistensperrungen infolge Zufalls und höherer Gewalt, wie Wind- /Wettereinflüsse, Lawinengefahr, oder behördlicher Anordnung
- Betriebsstörungen, z.B. infolge von technischen Defekten oder Stromunterbrüchen.

5. Sicherheits-Informationen

Aus Sicherheitsgründen werden an den Skiliften keine Personen mit Kindern in Huckepack, in Rucksäcken oder auf Schultern befördert. Kinder unter 6 Jahren oder 125 cm dürfen die Sesselbahnen aus Sicherheitsgründen nur in Begleitung eines Erwachsenen benützen. Es werden nur markierte Pisten kontrolliert. Verlassen Sie diese Pisten nicht. Die letzte Pistenkontrolle des SOS- und Pistendienstes erfolgt täglich auf allen markierten Pisten. Denken Sie daran, dass Suchaktionen und Rettungseinsätze nach der letzten Pistenkontrolle oder die Inbetriebnahme von Bahnen/Liften nach Betriebsschluss vollumfänglich auf Kosten der Verursacher gehen. Bitte halten Sie sich an die FIS-Regeln.

6. Unfall im Schneesportgebiet

Erleidet ein Ticketkäufer einen Unfall bei Benützung der Bahnanlagen oder im Skigebiet der TBB/BBT, kann er den Rettungsdienst der Toggenburg Bergbahnen AG in Anspruch nehmen. **Die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes wird verrechnet. Zusätzliche Kosten für den Krankenwagen-Transport werden separat in Rechnung gestellt. Andere Kosten Dritter (z.B. Rega) sind direkt durch den Kunden zu vergüten.** Es ist Sache des Kunden, allfällige Rückerstattungsansprüche gegenüber seiner Versicherung geltend zu machen.

7. Beanstandungen, Haftung

Allfällige Beanstandungen der Ticketkäufer, welche die Leistungserbringung durch die BBT/TBB betreffen, sind unverzüglich an die Geschäftsleitung der Toggenburg Bergbahnen AG bzw. an deren Personal zu richten. Unterbleibt eine sofortige Meldung, gehen dem Ticketkäufer allfällige Ansprüche gegenüber der BBT/TBB verloren. Die BBT/TBB haftet für Personen- und Sachschäden, welche durch sie bzw. ihr Personal verursacht werden, nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Subsidiär gelten die einschlägigen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts. Eine Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, auf grobfahrlässiges und vorsätzliches Verhalten beschränkt. Eine Haftung der BBT/TBB für Sach- und Personenschäden ist namentlich ausgeschlossen bei Unfällen infolge

- Nichtbeachtens von Hinweisen, d.h. Missachten von Markierungen und Hinweistafeln, Verlassen der gesicherten und kontrollierten Pisten,
- Missachtens von Weisungen und Warnungen des Bahnpersonals oder des Pisten- und Rettungsdienstes,
- Missachtung der Warnungen vor Lawinengefahren,
- fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens auf Anlagen und Skipisten,
- Ausübung von Risikosportarten wie Freeriding, Downhill-Biking, Gleitschirmfliege, Base Jumping etc.,
- ungenügende Pistenpräparierung.

Im Übrigen stützt sich die Haftung der BBT/TBB im Wesentlichen auf die Richtlinien der Verkehrssicherungspflicht für Schneesportabfahrten. Es besteht keine Haftung für Unfälle ausserhalb der gesicherten und markierten Skipisten, ausser es könnte der BBT/TBB eine grobfahrlässige oder vorsätzliche Verlet-

zung der Verkehrssicherungspflicht vorgeworfen werden. Sodann ist jede Haftung für Unfälle auf Wander- und Schlittelwegen ausgeschlossen. Für Personen- oder Sachschäden, welche die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet die BBT/TBB im Rahmen dieser AGB sowie der massgebenden nationalen Gesetze. Jede Haftung für Diebstähle im Skigebiet oder für Sachbeschädigungen durch Dritte ist ausgeschlossen.

8. Versicherung

Die BBT/TBB empfiehlt, für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen.

9. Kundendaten

Die BBT/TBB verpflichtet sich, die jeweils anwendbare Datenschutzgesetzgebung bei der Handhabung und Bearbeitung sämtlicher Kundendaten sowie der Kunden-Nutzungsdaten zu beachten. Kundendaten werden lediglich zur Aufrechterhaltung und Verbesserung von Kundenbeziehungen, Qualitäts- und Dienstleistungsmaßnahmen, zur Maximierung der Betriebssicherheit oder im Interesse von Verkaufsförderung, Produktdesign, Verbrechensverhütung, wirtschaftlichen Eckdaten und Statistiken sowie der Rechnungsstellung verwendet. Der Kunde anerkennt hiermit und stimmt zu, dass die BBT/TBB in Fällen einer gemeinsamen Bereitstellung von Leistungen in Zusammenarbeit mit Dritten berechtigt ist, den betreffenden Dritten in dem Umfang Kundendaten zugänglich zu machen, als dies im Interesse der Erbringung der Leistungen erforderlich ist. Im Übrigen ist die Weitergabe von Kundendaten an Dritte nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden gestattet. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn die BBT/TBB gesetzlich verpflichtet ist, Personendaten an Dritte weiter zu geben.

10. Dienstleistungen im Gruppengeschäft und im Zusammenhang mit der Restauration der Toggenburg Bergbahnen AG

10.1 Reservation

Der Vertrag hat erst Gültigkeit, wenn er vom „Besteller“ schriftlich rückbestätigt ist. Wird die Offerte nicht innerhalb von 10 Tagen bestätigt, so behält sich die TBB das Recht vor über die reservierten Daten zu verfügen.

10.2 Personenanzahl

Der Besteller wird gebeten, die definitive Personenanzahl bis spätestens 48 Stunden vor dem Anlass bekannt zu geben. Später abgemeldete Personen werden zu 100% in Rechnung gestellt.

Weicht die definitive Personenanzahl mehr als 20% von der bestätigten Personenanzahl ab, behält sich die TBB das Recht vor, die Differenz in Rechnung zu stellen.

Eine höhere Personenanzahl kann dazu führen, dass die Kapazitäten der TBB nicht ausreichen. Deshalb ist die TBB bis zur Bestätigung der höheren Personenanzahl nur an die zuletzt von der TBB bestätigte Personenanzahl gebunden.

10.3 Annullations-Bedingungen

Allfällige gänzliche Annullationen des Anlasses müssen vom Besteller so rasch als möglich mitgeteilt werden. Wird der ganze Anlass kurzfristig annulliert, werden dem Besteller folgende Beträge der vereinbarten Leistung in Rechnung gestellt:

60-45 Tage vor Anlass:	15% der vereinbarten Leistung
44-30 Tage vor Anlass:	30% der vereinbarten Leistung
29-15 Tage vor Anlass:	50% der vereinbarten Leistung
3-14 Tage vor Anlass:	75% der vereinbarten Leistung
0- 2 Tage:	100% der vereinbarten Leistung

10.4 Vertragsänderungen

Vertragsänderungen von Bestellerseite werden nur nach Absprache und in schriftlicher Form akzeptiert (Post, Fax oder e-mail).

10.5 Anzahlungen

50% der gebuchten Leistungen werden nach Vertragsunterzeichnung fällig, dies gilt für alle Veranstaltungen ab 20 Personen.

10.6 Einrichtung / Bestuhlung

Die Räume werden nach den Wünschen des Bestellers vertragsgemäss eingerichtet. Einrichtungsänderungen können der TBB bis 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung schriftlich mitgeteilt werden. Für später gewünschte Änderungen werden dem Besteller pauschal CHF 100.- in Rechnung gestellt.

10.7 Beschädigung von Mobiliar

Insbesondere an den Wänden dürfen keine Klebstreifen oder andere haftenden Materialien angebracht werden. Für Abnutzungsschäden, die aus unsachgemässer Benutzung der Räumlichkeiten entstehen, haftet der Besteller.

10.8 Verlängerung der Veranstaltung

Wird die vereinbarte Schlusszeit der Veranstaltung überschritten, bitten wir den Besteller, sich frühzeitig an die verantwortliche MitarbeiterIn der TBB zu wenden. Eine Verlängerung ist nur in Absprache und mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Toggenburg Bergbahnen AG möglich. Eine Verlängerung ist mit entsprechenden Mehrkosten verbunden.

10.9 Feuerwerk

Auf dem Chäserrugg gilt in Rücksichtnahme auf die Tierwelt ein absolutes Feuerwerksverbot.

10.10 Zusätzliche Fahrten bei Extrafahrten

Die TBB bestellt ihr Personal entsprechend der bestellten Extra-Fahrten und kann deshalb auch nur die Durchführung derselben garantieren. Zusätzliche Fahrten können nur nach Rücksprache und Freigabe der TBB durchgeführt werden. Die entsprechenden Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden.

10.11 Abrechnung

Die entstandenen Aufwände stellt die Toggenburg Bergbahnen AG nach der Veranstaltung in Rechnung. Wir bitten Sie, diese innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Ohne Gegenbericht gilt die Vertragsadresse als gültige Zustelladresse. Die TBB behält sich das Recht vor, die Gültigkeit einer Reservation von einer Anzahlung oder Vorauszahlung des Anlasses abhängig zu machen.

10.12 Rücktritt durch TBB

Die TBB ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund durch einseitige (schriftliche) Erklärung ausserordentlich vom Vertrag zurück zu treten. Als sachlich gerechtfertigte Gründe gelten beispielsweise:

- höhere Gewalt oder andere von der TBB nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen. Z.B. Sturm.
- Veranstaltungen, die unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Gasts oder des Gebrauchs- oder Aufenthaltszwecks, gebucht werden.
- die TBB begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit anderer Gäste oder das Ansehen der TBB beeinträchtigen kann oder der Zweck des Anlasses gesetzeswidrig ist.

11. Datenschutz

Alle Personendaten des Kunden werden geheim gehalten und nicht an Dritte übermittelt. Daten wie Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Artikel, Preis, Menge, Kreditkartengesellschaft, Kreditkartennummer und Ablaufdatum sowie alle anderen vom Klienten übermittelten Daten werden für die Bearbeitung der Bestellung und die Kundenbetreuung unter Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes erfasst, behandelt und gebraucht.

12. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Der Vertrag zwischen Kunde und BBT/TBB untersteht dem schweizerischen Recht.

Gerichtsstand ist Wildhaus-Alt St. Johann, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen einen anderen Gerichtsstand vorschreiben.

Unterwasser, 1. Januar 2020